

MHL Logistik GmbH & Co. KG – Neukölustr. 31 – 45357 Essen

An unsere Speditionspartner und
Auftraggeber

Bestätigung über die Einhaltung der Bestimmungen des Mindestlohngesetzes

Ab dem 01.01.2015 tritt das Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetz) in Kraft.

Mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung erklären wir (der unterzeichnende Vertragspartner), dass wir die Bestimmungen des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetz) einhalten und unseren Mitarbeitern gem. §1 Abs. 2 Mindestlohngesetz mindestens den jeweils aktuellen Mindestsatz zahlen.

Sollte sich die Höhe des Mindestlohns verändern, verpflichten wir uns entsprechend.

Für den Fall, dass wir unsererseits einen Unterfrachtführer einsetzen, verpflichten wir diesen entsprechend im Sinne des Mindestlohngesetzes und des vorherigen Abschnitts.

Gleichzeit erklären wir, die MHL Logistik GmbH & Co.KG, Essen von sämtlichen Ansprüchen Dritter, d.h. der staatlichen Behörden, der eigenen Mitarbeiter und sonstigen Stellen unwiderruflich und auf erstes Anfordern freizustellen.

Das heißt, die MHL Logistik GmbH & Co.KG wird für jeden Fall eines möglichen Gesetzesverstoßes des unterzeichnenden Vertragspartners oder seiner Subunternehmer von Ersatzansprüchen Dritter rechtverbindlich freigestellt.

Sollte entsprechend dem Auftraggeber im Rahmen des MiLoG ein Schaden entstehen, der daraus resultiert, dass die MHL Logistik GmbH & Co.KG, Essen sich nicht an vorab ausgesprochene Verpflichtungen gehalten hat, so ist MHL gegenüber dem Auftraggeber zu vollem Schadenersatz im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet.

MHL Logistik GmbH & Co. KG

Hafenstr. 213
45357 Essen
Datum, Firmenstempel und Unterschrift

Tel.: 0201 / 830971 - 0
Fax: 0201 / 830971 - 20
24 Std. Tel.: 0163 - 8500737